

Antrag 1.4.1: Sozialer Wohnungsbau

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V.
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 11: (Änderungsantrag 1.4.1-Ä01_01) - angenommen

1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

- 3 • Der soziale Miet-Wohnungsbau wird auf kommunaler, Landes- und Bundesebene
4 ausgebaut.
- 5 • Quotierungen für wirtschaftlich schwache, behinderte Menschen und andere
6 benachteiligte Gruppen werden als kommunale Vorgabe für zu entstehende Quartiere
7 verpflichtend für alle Kommunen bundesweit.

- 8 • Genossenschaftsmodelle und dem Gemeinwohl verpflichtete öffentliche
9 Wohnungsbaugesellschaften sollen durch die Bundesregierung sowie die
10 Landesregierungen zukünftig stärker gefördert werden.

11

- Als moderner Wohlfahrtsverband nimmt auch die Arbeiterwohlfahrt das Thema des sozialen Wohnungsbaus auf die Agenda und begleitet seine Gliederungen bei der Entwicklung von Modellprojekten seinen Gliederungen Modellprojekte. Neue Wohnformen, Modelle des Mehrgenerationenwohnen für Senior*innen und Familien sowie die Integration von ambulanten Betreuungsangeboten der Eingliederungshilfe sind zu berücksichtigen.

Begründung

Die aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt ist bundesweit überhitzt. Wohnraum ist vor allem in den Städten knapp und für viele Wohnungssuchende unbezahlbar. Die Mietpreise steigen im Vergleich zu den Einkommen immer noch schneller. Durch den demografischen Wandel und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Wohnungsnachfrage bzw. die Zahl der Wohnungssuchenden in Deutschland weiter hoch bleiben. Bezahlbarer Wohnraum wird aufgrund des Einwohner*innen- und Beschäftigungswachstums in den Metropolregionen immer knapper, vor allem auch, weil Immobilienunternehmen lieber auf rentable Luxuswohnungen setzen als auf sozial geförderten Wohnungsbau. **Gestiegene Baukosten machen sich inzwischen jedoch nicht nur in Metropolregionen sondern auch im ländlichen Raum bemerkbar. Die gestiegenen Anforderungen und erhöhten Baukosten im Rahmen der Klimaziele müssen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus vom Fördermittelgeber berücksichtigt und refinanziert werden.**

Am härtesten trifft es Geringverdienende, Alleinerziehende, Hilfebedürftige und andere sozial Benachteiligte, die es ohnehin bei der Vergabe von Wohnungen besonders schwer haben. Geflüchtete und international Studierende leiden ebenfalls unter der Wohnungsnot. Sie sehen

sich stärkerer Diskriminierung ausgesetzt aufgrund von Herkunft und Aussehen.

Durch den "Vermieter*innenmarkt" haben viele der Menschen, die nicht dem Bild eines*r idealen Mieter*in entsprechen, kaum eine Chance. Der Wohnungsmarktbericht für Niedersachsen spricht von den Unterschieden zwischen den Regionen. Wohnen ist aber in allen Teilen des Landes ein unverzichtbares Grundbedürfnis und Voraussetzung menschlicher Teilhabe.

Es braucht eine nachhaltige, strukturelle Verbesserung. Die wohl größte Herausforderung besteht darin, in den Universitätsstädten und deren nahen Umfeld Wohnraum für Bezieher kleinerer oder mittlerer Einkommen zu schaffen.

Durch den Fachkräftemangel ist die AWO auch auf Zuzug von potenziellen Mitarbeitenden aus anderen Ländern angewiesen. Um die Zeit der Anerkennung der Qualifikation, bzw. des Qualifikationserwerbs zu überbrücken, muss den Kräften die Möglichkeit des kostengünstigen Wohnraums zur Verfügung gestellt werden. Bei Neubaumaßnahmen sollte die Quartiersentwicklung und damit möglicher Wohnraum für studentische Hilfskräfte, Freiwilligendienstleistende und Auszubildende berücksichtigt werden. **Ebenso ist bei Neubaumaßnahmen in der Abwägung die Frage neuer Flächenversiegelungen zu beachten und die Revitalisierung von Brachen sowie die Reaktivierung von Leerständen vorzuziehen.**